UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

2-FACH BACHELOR GESCHICHTE

Sprachanforderungen

Historisches
Institut

Prüfungsordnung 2025

2-Fach Bachelor Geschichte

Sprachanforderungen

- Gute schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse sind für ein erfolgreiches Geschichtsstudium unerlässlich!
- Sie lesen und verfassen viele verschiedene Texte in unterschiedlichen Niveaus und (Schreib-)Stilen
- Entsprechende Kenntnisse im Deutschen verstehen sich von selbst und eine fehlerfreie Rechtschreibung wird erwartet.
- Darüber hinaus werden Sie im Studium regelmäßig mit fremdsprachlichen Texten und Quellen arbeiten.

fabian stuertz 2014.11.12-uni-koeln-0106.jpg

2-Fach Bachelor Geschichte

Sprachanforderungen

- **Englisch** auf dem Niveau **B2** GeR wird vorausgesetzt.

  Hier findet keine Überprüfung mehr statt. Alle Studierenden der Geschichte müssen in der Lage sein, englischsprachige Texte zu erfassen und aktiv zu nutzen.

- Lateinkenntnisse im Umfang des **kleinen Latinums**

  Der Nachweis erfolgt über das Abiturzeugnis. Ein alternativer Erwerb an der Phil-Fak (bestandener Kurs Latein II) oder bei der Bezirksregierung Köln als externe Erweiterungsprüfung zum Abitur ist möglich.

- Eine **weitere Fremdsprache A2** GeR oder äquivalent

  Nachweis über das Abiturzeugnis oder einen anerkannten Sprachkurs

Den Nachweis erbringen Sie beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit

Wichtiger Hinweis:

Die Prüfungsordnung 2025 setzt die obligatorischen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache aus.

Konkret bedeutet das:

In der Zeit zwischen dem 1.10.2025 und dem 30.9.2026 müssen bei der Meldung zur Bachelorarbeit keine Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf A-2-Niveau nachgewiesen werden.

Mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 soll dieser Nachweis wieder erforderlich sein, evtl. als Modulelement. Hier ist eine entsprechende Neustrukturierung geplant.

2-Fach Bachelor Geschichte

Sprachanforderungen

Wortlaut im Modulhandbuch

„Das Studium des Faches Geschichte setzt Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinum, Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache voraus. Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 GeR, bei klassischen oder außereuropäischen Sprachen Kenntnisse analog zu dieser Sprachstufe vorausgesetzt. Bei Studienbeginn noch nicht nachgewiesene Sprachkenntnisse müssen vor dem Besuch der Seminare der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.“ Im Wintersemester 2025/26 und im Sommersemester 2026 wird der Nachweis von Kenntnissen der Fremdsprache auf A-2-Niveau nicht verlangt.